

## Salamitaktik Klosterbergbebauung

Der Architektenwettbewerb legt erneut den Fokus der Öffentlichkeit ausschließlich auf die Bebauung entlang der Kolpingstraße. Da soll gebaut werden!! Das wird gesagt und betont. - Nur da? Dass entgegen dieser vereinfachten Darstellung jedoch leider eine Bebauung auf ALLEN Klosterberghängen beabsichtigt zu sein scheint, das ist nur aus (den Klosterberg betreffenden) schriftlichen Dokumenten zu erfahren.

Im Umweltbericht zum neuen Flächennutzungsplan (2017; gebilligt 2022) steht: „Die Flächen am Klosterberg sind die einzigen großflächig un bebauten und verfügbaren Flächen für eine generationenübergreifende Siedlungsentwicklung im Stadtgebiet Deggendorf.“ Und das 2023 beschlossene Klimaanpassungskonzept schreibt: „Aktuell werden die städtebaulichen Entwicklungen am Klosterberg, Klosterviertel sowie die Schachinger Gärten vorangetrieben bzw. diskutiert.“ Sie werden als „drei beabsichtigte großflächige Entwicklungen“ bezeichnet.

Nach Beschränkung klingt das nicht. Und tatsächlich könnte jetzt auf leisen Pfoten – zusätzlich zur Kolpingstraße – bereits ein zweites Baufeld überplant werden: der Westhang, also der Hang, auf dem der Klosterhof steht. Denn der Seniorenaktivclub gibt sein Erbbaurecht (früher hieß das Erbpacht), das bis 2070 gelaufen wäre, zurück an die St. Katharinenspitalstiftung. Damit könnte die Stadt als Verwalterin der Stiftung auch dieses Grundstück (samt denkmalgeschütztem Gebäude) entweder an einen Investor verkaufen oder selbst bebauen. Dass das nicht aus der Luft gegriffen ist, kann aus ihrem Antrag an den Kreistag zur Herausnahme des Klosterbergs aus dem Landschaftsschutzgebiet zum Zweck der Bebauung (2016) geschlussfolgert werden. Denn hier wird die St. Katharinenspitalstiftung im selben Atemzug wie die Grundstücks-GmbH der Stadt als „Chance, die Wohnbauentwicklung in zentrumsnaher Lage voranzutreiben“ bezeichnet. Und es wurden folgerichtig sowohl der herrliche Gartenpark des Seniorenaktivclubs (unmittelbar anschließend an die Gebäude) wie auch Nachbargrundstücke aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen.

Und weiter? „Für die unteren und mittleren Hangbereiche sind stadtnahe, teils verdichtete Wohnquartiere angedacht“, heißt es ferner im Antrag der Stadt an den Kreistag. Baufeld I (Kolpingstraße) und Baufeld II (Klosterhof) liegen im unteren Hangbereich. Die darüber gelegenen Flächen sind, so weit bekannt, im Eigentum der Grundstücks-GmbH und der Sparkasse ...

Solange keine den gesamten Klosterberg umfassenden und rechtsverbindlichen anderslautenden Beschlüsse vorliegen, müssen wir wohl oder übel davon ausgehen, dass das eben Geschilderte das Szenario des angedachten Möglichen wiedergibt. Die Kolpingstraßenbebauung wäre dann lediglich der Auftakt. Oder soll man den Beschlüssen des Stadtrats und des Kreistags - niedergeschrieben und nachzulesen in den einschlägigen Dokumenten – keinen Glauben schenken? Es weiß doch jeder aus Erfahrung, dass letztlich das zählt, was schriftlich fixiert ist.

Dr. Sylvia Schroll-Machl, Deggendorf

ungekürzter Leserbrief

zu „Der Plan für die Bebauung am Klosterberg“, Deggendorfer Zeitung, 27.10.202 (eingereicht am 5.11.2023)